

# Richtlinien zur Durchführung von Traditionsfischen des ASV „Gut-Biss“ Rumeln-Kaldenhausen 1960 e.V.

## **§1 Grundsätze**

1. Diese Richtlinien werden vom Gesamtvorstand beschlossen und geändert sowie den jeweils gültigen Rechtsnormen angepasst.
2. Das Traditionsfischen wird nach sportlichen, fischereirechtlichen und waidmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Nach den Angeln hat jeder Teilnehmer seinen Fisch mitzunehmen und sinnvoll zu verwerten.
3. Die Durchführung dient der Ermittlung der Vereinsmeister und Förderung der Kameradschaft.

## **§2 Durchführung**

1. Die Termine legen die Sportwarte in Absprache mit dem Gesamtvorstand fest. Sie werden den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt. Die Termine der Jugendmeisterschaft legen die Jugendwarte in Absprache mit dem Gesamtvorstand fest.
2. Die Sportwarte sind in Abstimmung mit den Gewässerwarten für die Leitung und Durchführung aller Traditionsangeln verantwortlich.
3. Die Angelplätze werden unmittelbar vor jedem Angeln von den Sportwarten oder seiner Beauftragten gut sichtbar im Einvernehmen der Gewässerwarte abgesteckt. Für Geh- und andere Behinderte sind gut erreichbare Angelplätze zur Verfügung zu stellen. Alle Angelplätze werden ausgelost, Geh- und andere Behinderte Mitglieder lösen ihre Plätze gesondert aus. Jeder Teilnehmer darf nur an seinem ausgelosten Platz angeln.
4. Die Teilnahme an jedem Angeln ist freigestellt. Für Nichtteilnehmer des Traditionsfischens ist das Angeln an den Vereinsgewässern während der Veranstaltung verboten.
5. Vor Beginn eines jeden Angelns werden die Bedingungen bekannt gegeben. Zeichen für Beginn und Ende eines jeden Angelns werden akustisch gegeben. Weitergabe ist zulässig.
6. Es ist untersagt, bei den vom Verein ausgerichteten Angeln mit einer Hechtmontage, Fliegenrute (Trocken- oder Nassfliege) sowie mit einer Spinnmontage zu angeln. Erlaubt ist eine Rute mit einem Einzelhaken. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Raubfischangeln. Bei den Raubfischangeln sind alle gesetzlich erlaubten Raubfischmontagen sowie alle gesetzlich erlaubten Köder zugelassen. Geangelt wird mit zwei Ruten.

7. Erlaubt sind ca. 3 Liter Trockenfutter inklusive aller Zusätze außer Tubifex und Mückenlarven.
8. Unmittelbar nach dem Angeln ist das Vereinsheim unverzüglich zwecks Auswertung aufzusuchen. In die Wertung kommen nur massige Fische, sowie die Fischarten die keiner Schonzeit unterliegen.
9. Verstöße gegen §2 Abs. 6/7/8 führen zur Disqualifikation des jeweiligen Durchgangs.

Liebe Sportsfreunde,

wir rechnen mit Eurer sportlichen Fairness und hoffen, dass alle diese Richtlinien beachten, um die Gleichhaltung aller Sportsfreunde bei der Auswertung zu garantieren. Änderungswünsche oder Anregungen sind jederzeit an den Vorstand heranzutragen.

Duisburg, 18.06.2009

### **Mindestmaße und Schonzeiten**

<b>Fischart</b>	<b>Mindestmaß</b>	<b>Schonzeit</b>
Aal	50 cm	
Hecht	50 cm	15.02. - 30.04.
Zander	50 cm	01.04. - 31.05.
Karpfen	40 cm	
Schleie	35 cm	
Aland	25 cm	
Brassen / Güster	25 cm	
Rotaugen / -feder	25 cm	
Barsch	kein Maß	

### **Anfangszeiten zu den Durchgängen**

Diese werden jeweils im Terminplan oder auf den Startlisten die im Vereinheim aushängen gekannt gegeben.